

5. Rapid Action Call RAC

Informationen für ZHdK-Antragstellende

1. Einleitung

Mit den «Rapid Action Calls» (RACs) des Innovationsprogramms unterstützt die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH) Projekte, die mit rasch realisierbaren Massnahmen, und dem Geist des Innovationsprogramms entsprechend, auf unmittelbare gesellschaftliche Herausforderungen reagieren.

Der 5. Rapid-Action-Call widmet sich der **Förderung resilienter und demokratischer Gemeinschaften**. Gesucht sind **digitale Lösungsansätze**, die **Resilienz, Inklusion** und **aktive Teilhabe** stärken – entlang der drei Handlungsfelder **«Agency»**, **«Teilhabe»** und **«Rahmenbedingungen»**.

Gefördert werden tendenziell kleinere Projekte mit zeitkritischen Ideen. Wichtig ist der explizite Fokus auf eine oder mehrere der direkten Zielgruppen des Projekts sowie der frühzeitige und enge Einbezug eines oder mehrerer Praxispartner:innen.

Antragsberechtigt sind alle Angehörigen der DIZH-Hochschulen mit einer Anstellung. Die Antragsteller:innen bestätigen mit der Einreichung des Antrags, dass sie gemäss den Vorgaben ihrer Institution berechtigt sind, Projektanträge im Rahmen des eingegebenen Budgets einzureichen und durchzuführen.

Die beantragten DIZH-Mittel sind im Umfang zwischen CHF 15'000 – 75'000 anzusiedeln (exkl. Eigenleistung «Matching Funds»). Die Antragsteller:innen müssen valide Eigenleistungen in gleicher Höhe wie die beantragten Mittel ausweisen. Dabei können auch Vorleistungen mit Bezug zum eingereichten Projekt als Eigenleistung ausgewiesen werden. Im Rahmen der Eigenleistungen dürfen die Partnerhochschulen Overhead-Kosten in der Höhe von 20% der Gesamtprojektkosten (bestehend aus dem Sonderkredit und den Eigenleistungen inkl. Overhead-Zuschlag) geltend machen.

Projekte dieses Calls sollen eine Laufzeit von 12 Monaten nicht überschreiten und können unmittelbar nach Unterzeichnung des Agreements starten.

Bei Fragen zu Eigenleistungen, Mittelverwendung oder anderen Budget-Aspekten steht für die ZHdK Daniel Schuler (daniel.schuler@zhdk.ch) zur Verfügung.

- [Link](#) zum vollständigen 5. DIZH Rapid Action Call
- [Link](#) zur DIZH-Webseite «Calls»
- [Link](#) zu den Guidelines für Antragstellende
- [Link](#) ZHdK Intranet DIZH (aktueller Call)

2. ZHdK-interne Termine und Fristen für die Antragsvorbereitung

- **13.04.2026, 11:00 – 12:00 Uhr, Online (Zoom)**
Informations-Veranstaltung zur Antragseinreichung des 5. DIZH Rapid Action Calls.
Anmeldung unter diesem [Link](#).
- **Bis 30.04.2026**
Meldung der Antragstellenden einer Absichtserklärung zur Einreichung beim «Rapid Action Call» an das DIZH-Controlling (daniel.schuler@zhdk.ch).

Eine E-Mail mit folgendem Inhalt ist ausreichend:

- Lead Hochschule
 - Partnerhochschule(n)
 - Projekttitel
 - Ungefähre Projektsumme (Gesamtsumme)
 - Nachweis / Erklärung der Finanzierung der «Matching Funds» (noch nicht signiert).
- **08.06.2026, 11:00 – 12:00 Uhr, Online (Zoom)**
Arbeits-Sitzung für interessierte Antragstellende des 5. DIZH Rapid Action Calls, mit Bea Böckem (Mitglied DIZH Innovationspanel) und Valérie Jetzer (DIZH Contact Point @ZHdK).
Anmeldung unter diesem [Link](#).
 - **Bis 25.06.2026, 12:00 Uhr**
Übermitteln des definitiven Budgets ans Controlling (daniel.schuler@zhdk.ch), inkl. Kopie des Antrags und der Bestätigung der Departements-Leitung für die «Matching Funds» von den 30% einzubringenden Eigenleistungen (Vorlage erhältlich beim DIZH-Contactpoint) sowie der ausgefüllten Vorlage für die Bestätigung zur Kostenbeteiligung der ZHdK.



3. DIZH-Fristen und Termine der Projektanträge und Review-Verfahren

Die nachstehenden Termine sind bis zur Veröffentlichung des Rapid Action Calls unter Vorbehalt zur Kenntnis zu nehmen:

- **01.04.2026**
Ausschreibung des 5. Rapid Action Calls
Aufschaltung des Eingabeportals auf [dieser Seite](#)
- **01.07.2026, 12:00 Uhr**
DIZH-Eingabefrist auf dem offiziellen Portal unter folgendem Link:
<https://www.apply.dsi.uzh.ch/dmz/>
- **Voraussichtlich Anfang November 2026**
Entscheid über die Zusprachen.

4. Erläuterungen

- Wir empfehlen den Antragstellenden, die Projektidee so früh wie möglich mit ihren Linienvorgesetzten zu besprechen, um die inhaltliche, finanzielle und personelle Unterstützung zu klären.
- Ebenfalls so früh wie möglich, soll die Bestätigung zur Eigenleistung bei der Departementsleitung eingeholt werden.
- Erklärung Finanzierungs-System:

GESAMTPROJEKTKOSTEN	80'000	80%	
OVERHEAD (OH)	20'000	20%	
GESAMTPROJEKTKOSTEN INKL. OH	100'000	100%	
			
GEFORDERTE DIZH GELDER	50'000	50%	
ERFORDERLICHES MATCHING FUNDS	50'000	50%	
			
Overhead	20'000	20%	
Einzubringende Eigenleistungen	30'000	30%	> Visum Departementsleitung

Es gilt der Grundsatz, dass die einzubringende Eigenleistung der DIZH-Innovationsprojekte aus eigenen Mitteln (z. B. durch Umschichtung oder durch Drittmittel) finanziert werden müssen. Die einzubringende Eigenleistung (Gegenfinanzierung) von 30% muss von den Antragstellenden bzw. ihren Departementen vollständig selbst aufgebracht werden und erfordert eine Bestätigung der Departementsleitung.

Fragen zur Finanzierung beantwortet Daniel Schuler (daniel.schuler@zhdk.ch) gerne im Detail.

5. Weitere Informationen

- Für ZHdK-spezifische Fragen:
 Finanzierung: Daniel Schuler, daniel.schuler@zhdk.ch
 DIZH Contact Point, Valérie Jetzer, contactpoint.dizh@zhdk.ch